



## **Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGB)**

### **Qualitätssicherung (baubegleitende Qualitätsüberwachung)**

**Stand Juli 2020**

#### **Geltung der Bedingungen**

Die Durchführung baubegleitender Qualitätsüberwachung durch den Sachverständigen/Auftragnehmer erfolgt ausschließlich aufgrund dieser Geschäftsbedingungen, wie sie der Auftragserteilung und/oder Auftragsbestätigung beigefügt, beim Auftraggeber hinterlegt und/oder auf der Internetseite, aktuell <https://www.tga-schmidt.de>, und den Geschäftsräumen des Auftragnehmers einsehbar sind. Als Grund für die Beauftragung des Sachverständigen gilt ausschließlich der im Auftrag genannte Verwendungszweck.

Abweichende Geschäftsbedingungen des Auftraggebers werden nur dann Vertragsinhalt, wenn sie der Auftragnehmer ausdrücklich schriftlich anerkannt hat.

#### **Auftragserteilung**

Der Auftrag ist in der Regel schriftlicher Vertragsform, in Briefform, als Fax oder auch als E-Mail zu erteilen. Die Annahme des Auftrages, einzelner Zusicherungen sowie Nebenabreden bedürfen der schriftlichen Bestätigung des Auftragnehmers. Gegenstand des Auftrages ist die baubegleitende Qualitätsüberwachung in den Gewerken Sanitär-, Heizung -und Lüftungstechnik.

#### **Rechte und Pflichten**

Der Auftrag wird vom Auftragnehmer stets nach den geltenden gesetzlichen Bestimmungen, den anerkannten Regeln der Technik unparteiisch und nach bestem Wissen und Gewissen durchgeführt.

Der Auftragnehmer ist nicht an die Weisungen des Auftraggebers gebunden, wenn diese eine inhaltliche Unrichtigkeit zur Folge hätte.

Der Auftraggeber ist verpflichtet, alle für den Sachverständigen notwendigen, sowie gewünschten Unterlagen rechtzeitig und unentgeltlich zur Verfügung zu stellen. Er hat den Sachverständigen bei seiner Arbeit nach Kräften zu unterstützen und ihm Zugang zum Begutachtungsobjekt zu verschaffen. Er ist weiter verpflichtet unverzüglich jedwede Änderung mitzuteilen, die von Bedeutung ist oder sein könnte.

#### **Vergütung des Sachverständigen**

Das Sachverständigenhonorar richtet sich nach der jeweils gültigen Gebührentabelle des Sachverständigen oder nach den konkreten Honorarabreden aus der Auftragserteilung. Die derzeit gültige Gebührentabelle ist auf Anfrage bei dem Auftragnehmer erhältlich. Die Abrechnung nach Zeitaufwand erfolgt nach jeweils angefangener Viertelstunde. Die Angaben in der Gebührentabelle sind Nettopreise. Hinzu kommt die jeweils gültige gesetzliche Mehrwertsteuer.

Der Sachverständige kann angemessene Vorauszahlungen für die von ihm geforderten Leistungen und Aufwendungen verlangen. Der Sachverständige ist berechtigt, erst nach Eingang der Vorauszahlungen tätig zu werden.

Der Sachverständige hat einen Anspruch darauf, die ihm entstandenen Aufwendungen, die für die Dokumentation(en) notwendig sind, dem Auftraggeber in Rechnung zu stellen.

#### **Zahlungen**

Der Rechnungsbetrag ist grundsätzlich innerhalb von 10 Werktagen nach Erhalt der Rechnung ohne Abzug zu zahlen. Bei nicht fristgerechter Bezahlung der Rechnung verzinst sich der Rechnungsbetrag mit 5 %-Punkten über dem aktuellen Basiszinssatz (§ 288 BGB). Der Auftragnehmer ist berechtigt, weitergehenden Verzugschaden geltend zu machen.

Gegen Zahlungsansprüche des Sachverständigen kann der Auftraggeber nur aufrechnen, wenn die Gegenansprüche unbestritten oder rechtskräftig festgestellt sind. Die Geltendmachung eines etwaigen Zurückbehaltungsrechts ist nur im jeweiligen Vertragsverhältnis zulässig.



## **Sachverständigenbüro für Haus- und Versorgungstechnik Lars Schmidt für die Fachbereiche Zentralheizung-, Sanitär- und Lüftungstechnik**

### **Haftung**

Der Sachverständige haftet, unabhängig davon, ob es sich um eine vertragliche, außervertragliche oder um eine gesetzliche Anspruchsgrundlage handelt, nur dann für Schäden einschließlich Folgeschäden, wenn er oder seine Erfüllungsgehilfen die Schäden durch grob fahrlässige oder vorsätzliche Handlungen oder Unterlassungen verursacht haben. Die Rechte des Auftraggebers aus Gewährleistung werden dadurch nicht berührt. Eine Haftung für einfache Fahrlässigkeit und die sog. Dritthaftung werden ausdrücklich ausgeschlossen.

Der Auftragnehmer haftet nicht für Leistungsverzögerungen und Schäden, die durch höhere Gewalt und aufgrund von Ereignissen, die dem Auftragnehmer die Leistung wesentlich erschweren und/oder unmöglich machen, wie Streik, Aussperrung, witterungsbedingte Ausfälle, behördliche Anordnungen, Ausbruch von Seuchen oder Pandemien usw.

Der Auftragnehmer haftet im Rahmen seiner Berufshaftpflicht bis zu den versicherten Deckungssummen von

- a) Vermögensschäden bis jeweils € 2.500.000,00 und
- b) Personen- und Sachschäden bis € 3.000.000,00.

Sofern nicht der Gesetzgeber im konkreten Schadensfall etwas anders regelt, gleich aus welchem Rechtsgrund, nur für die Dauer von maximal drei Jahren mit Beendigung der Tätigkeit des Sachverständigen.

Sofern innerhalb eines Monats nach Beendigung der Tätigkeit des Sachverständigen keine Nachbesserung verlangt wird, ist eine Haftung des Auftragnehmers dann ausgeschlossen, wenn es sich um offensichtliche Mängel handelt oder der Auftraggeber Unternehmer ist.

Der Auftragnehmer haftet insbesondere nicht für etwaige Schäden an den Datenbeständen des Auftraggebers gleich welcher Art.

### **Kündigung/Stornierung**

Der Auftrag zur Stellungnahme kann nur aus wichtigem Grund gekündigt werden. Der wichtige Grund bestimmt sich im Zweifel nach den gesetzlichen Regelungen (BGB). Eine Kündigung hat in jedem Fall schriftlich zu erfolgen.

Ein wichtiger Grund gilt unter anderem als gegeben,  
wenn der Sachverständige in grober Weise gegen die ihm nach der Sachverständigenverordnung obliegenden Verpflichtungen verstößt; wenn die Insolvenz oder sonstiger Vermögensverfall des Auftraggebers eingetreten ist oder unmittelbar droht;  
wenn der Auftraggeber seinen Mitwirkungspflichten nicht nachkommt, seine Zustimmung zur Einsicht in Unterlagen oder Dokumente verweigert oder dem Sachverständigen den Zugang zu Informationen verweigert, die für die Tätigkeiten erforderlich sind;  
wenn der Auftraggeber den Sachverständigen in sonstiger Weise in seiner Arbeit behindert und sein pflichtwidriges Verhalten trotz Mahnung des Sachverständigen fortsetzt.

Endet der Vertrag durch eine Kündigung, die der Sachverständige nicht zu vertreten hat, so behält er seinen Anspruch auf die vertraglich vereinbarte Vergütung.

Auftragsstornierungen bis zum Beginn der Begutachtung sind schriftlich mitzuteilen. Die Stornierungskosten werden vom Auftragnehmer dann pauschal mit einer Arbeitsstunde gemäß Kostenverzeichnis des Sachverständigen zzgl. der gesetzlichen Mehrwertsteuer berechnet, sofern der Auftraggeber nicht nachweist, dass ein Schaden bei dem Auftragnehmer nicht oder wesentlich niedriger entstanden ist.

Bei einer Auftragsstornierung nach dem Begutachtungsbeginn werden die gesamten Gebühren sofort mit Stornierung fällig.

### **Erfüllungsort und Gerichtsstand**

Erfüllungsort ist Friedrich-Ebert-Damm 204, 22047 Hamburg;

Gerichtsstand ist - soweit zulässig - Hamburg.



# Sachverständigenbüro für Haus- und Versorgungstechnik Lars Schmidt für die Fachbereiche Zentralheizung-, Sanitär- und Lüftungstechnik

## Schlussbestimmungen

Falls eine Bestimmung dieses Vertrages aufgrund gesetzlicher Regelungen nichtig ist, wird die Gültigkeit der übrigen Bestimmungen dieses Vertrages nicht berührt. Unwirksame Bestimmungen werden durch solche ersetzt, die dem gewollten Zweck am nächsten kommen und gesetzlich zulässig sind. Die Vertragsparteien verpflichten sich zur Annahme einer solchen Ersatzbestimmung.

Änderungen oder Nebenabreden zu der getroffenen Vereinbarung haben schriftlich zu erfolgen.

## Datenschutzerklärung

Stand: Mai 2018

Informationen zur Datenerhebung gemäß Artikel 13 DSGVO

Das Sachverständigenbüro für Haus- und Versorgungstechnik Lars Schmidt, Inhaber Herr Lars Schmidt erhebt Ihre Daten zum Zweck der Vertragsdurchführung, zur Erfüllung ihrer vertraglichen und vorvertraglichen Pflichten.

Die Datenerhebung und Datenverarbeitung ist für die Durchführung des Vertrags erforderlich und beruht auf Artikel 6 Abs. 1 b) DSGVO.

Personenbezogene Daten werden von uns an Dritte nur weitergegeben oder sonst übermittelt, wenn dies dem Zwecke der Vertragsabwicklung oder zu Abrechnungszwecken erforderlich ist oder der Nutzer der Webseite und/oder Kunde zuvor eingewilligt hat.

Die in einem Kundenkonto gespeicherten personenbezogenen Daten werden gespeichert, solange das Kundenkonto eingerichtet ist bzw. wenn der Kunde die Einwilligung zur Speicherung widerruft, oder wenn ihre Speicherung aus sonstigen gesetzlichen Gründen unzulässig ist. Daten für Abrechnungszwecke und buchhalterische Zwecke werden von einem Lösungsverlangen nicht berührt.

Sie berechtigt, Auskunft der bei uns über Sie gespeicherten Daten zu beantragen sowie bei Unrichtigkeit der Daten die Berichtigung oder bei unzulässiger Datenspeicherung die Löschung der Daten zu fordern.

Ihnen steht des Weiteren ein Beschwerderecht bei der Aufsichtsbehörde zu.

Der Hamburgische Beauftragte für Datenschutz und Informationsfreiheit

Prof. Dr. Johannes Caspar

Klosterwall 6 (Block C)

20095 Hamburg

Telefon: 040/428 54-40 40

Telefax: 040/428 54-40 00

E-Mail: [mailbox@datenschutz.hamburg.de](mailto:mailbox@datenschutz.hamburg.de)

Homepage: <http://www.datenschutz-hamburg.de>

## Anlagen

Anlage 1	2 –fach Widerrufsbelehrung
Anlage 2	Widerrufsformular